



AUGENARZTPRAXIS CANDREA

IHRE AUGEN IN GUTEN HÄNDEN

INFORMATION FÜR UNSERE PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Unsere Sprechstunde ab 2027

Was sich für gesetzlich Versicherte ändert

Liebe Patientinnen und Patienten,

wir möchten Sie auch künftig sorgfältig und verlässlich augenärztlich betreuen. Das **GKV-Spargesetz** begrenzt die Finanzierung der ambulanten Versorgung. Deshalb **müssen** wir unsere Sprechstunden und unser Terminangebot anpassen.

GKV steht für „Gesetzliche Krankenversicherung“ und betrifft Patientinnen und Patienten, die bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind.

Warum wir unser Angebot anpassen müssen

Mit dem **GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz** wird die Vergütung vieler Untersuchungen und Behandlungen ab 2027 stärker begrenzt. Auch bisher außerhalb eines Budgets vollständig bezahlte Leistungen unterliegen künftig überwiegend einer Mengenbegrenzung.

Sind die Vergütungsgrenzen ausgeschöpft, werden zusätzliche Behandlungen je nach geltender Honorarregelung **nicht oder nicht vollständig bezahlt**. Die konkreten Grenzen richten sich nach der regionalen Honorarverteilung.

Um Ihnen auch langfristig eine qualitativ hochwertige augenärztliche Versorgung anbieten zu können müssen wir unsere Behandlungskapazitäten an diese neue Rahmenbedingungen anpassen.

25 Stunden GKV-Sprechstunde pro Woche

Ab 2027 reduzieren wir unsere reguläre Sprechstundenzeit für gesetzlich Versicherte auf 25 Stunden wöchentlich. Darin enthalten sind fünf Stunden offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten bieten wir keine reguläre Kassensprechstunde an.

Was das für Ihre Terminplanung bedeutet

Für planbare Untersuchungen stehen weniger Termine zur Verfügung. Dadurch können sich Wartezeiten deutlich verlängern. **Sind unsere Behandlungskapazitäten ausgeschöpft, können wir möglicherweise vorübergehend keinen weiteren regulären Termin anbieten.**

So gehen Sie bei neuen Beschwerden vor

Bitte nehmen Sie bei neu aufgetretenen Beschwerden zunächst Kontakt mit uns auf und schildern Sie Ihre Symptome. Wir schätzen die medizinische Dringlichkeit ein.

Bitte beachten Sie jedoch das auch die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Beschwerden ist an die verfügbaren Behandlungskapazitäten unserer Praxis verbunden.

Ist eine rechtzeitige Behandlung bei uns nicht möglich, besprechen wir mit Ihnen das weitere Vorgehen beziehungsweise weisen auf eine geeignete andere Anlaufstelle hin.

Bei medizinischen Notfällen ist weiterhin eine unverzügliche medizinische Versorgung erforderlich.

Unser Anliegen

Wir wissen, dass längere Wartezeiten für Sie belastend sein können. Diese Entscheidung fällt uns nicht leicht. Unser Ziel bleibt, Sie sorgfältig und entsprechend der medizinischen Dringlichkeit zu versorgen.



Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Team der Augenarztpraxis Candrea



AUGENARZTPRAXIS CANDREA

IHRE AUGEN IN GUTEN HÄNDEN

UNSER SPRECHSTUNDENANGEBOT AB 2027

Selbstzahlersprechstunde: Ihre freie Entscheidung

Zusätzlich zur Kassensprechstunde richten wir ab 2027 eine zeitlich getrennte Selbstzahlersprechstunde ein. Damit möchten wir außerhalb unserer GKV-Sprechzeiten weiterhin ärztlich tätig sein und den Patientinnen und Patienten trotz bestehender Einschränkungen weiterhin eine verlässliche augenärztliche Versorgung im Rahmen der Selbstzahlersprechstunde anbieten zu können.

Sie müssen keinen privaten Termin buchen !

Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Selbstzahlerbuchung ist keine Voraussetzung, um in unserer Praxis als Kassenpatientin oder Kassenpatient behandelt zu werden. Ihre Entscheidung gegen eine Privatbehandlung wird respektiert.

Was bleibt eine Kassenleistung?

In der GKV-Sprechstunde bieten wir die medizinisch notwendigen Kassenleistungen unseres Fachgebiets im Rahmen unseres Versorgungsauftrags an. Eine knappe Vergütung macht eine Kassenleistung nicht automatisch zur Selbstzahlerleistung. Wir verweisen Sie deshalb nicht wegen unzureichender Vergütung auf eine Privatbehandlung.

Was gilt bei einer freiwilligen Privatbehandlung?

Eine Behandlung in der Selbstzahlersprechstunde erfolgt nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch. Vorher informieren wir Sie über die voraussichtlichen Kosten und schließen eine schriftliche Vereinbarung mit Ihnen ab. Die Rechnung bezahlen Sie selbst; eine Erstattung durch die gesetzliche Krankenkasse ist nicht zugesichert.

Auch Verordnungen im Rahmen dieser Privatbehandlung werden privat ausgestellt. Daraus können weitere Kosten entstehen, über die wir Sie vorab aufklären.

Eine Entscheidung, die uns schwerfällt

Unser Schwerpunkt war und ist die medizinische Versorgung unserer Patientinnen und Patienten – der Verkauf zusätzlicher Selbstzahlerleistungen steht für uns nicht im Mittelpunkt. Die neuen Rahmenbedingungen zwingen uns jedoch, unsere Praxis wirtschaftlich neu auszurichten.

Wir behandeln Sie gerne. Deshalb möchten wir außerhalb der GKV-Sprechzeiten eine freiwillige Selbstzahlersprechstunde anbieten, statt die Praxis in dieser Zeit geschlossen zu halten.

Es tut uns leid, wenn Sie künftig länger auf einen Termin warten müssen oder wir zeitweise keinen regulären Termin anbieten können.

Bitte haben Sie Verständnis für unser Team. Unsere Mitarbeitenden können die gesetzlichen Vorgaben und die begrenzten Kapazitäten nicht ändern.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Ihr Arzt und das Team der Augenarztpraxis Candrea

Die genaue Einteilung unserer Sprechstunden finden Sie auf:

www.augenarztpraxiscandrea.de/sprechstunden

Grundlage: KBV-Informationen „Auswirkungen des Spargesetzes“, „Privatsprechstunden und Sicherstellungsauftrag“, „Einnahmenorientiertes Leistungsangebot“ samt Infoblatt, „Spargesetz: Patienteninfo“ und „Die Sparliste“ (Mai–August 2026). Weitere Informationen: www.kbv.de/spargesetz. Die beschriebenen Praxismaßnahmen sind Entscheidungen unserer Praxis.



Sprechstunden



Selbstzahlersprechstunde